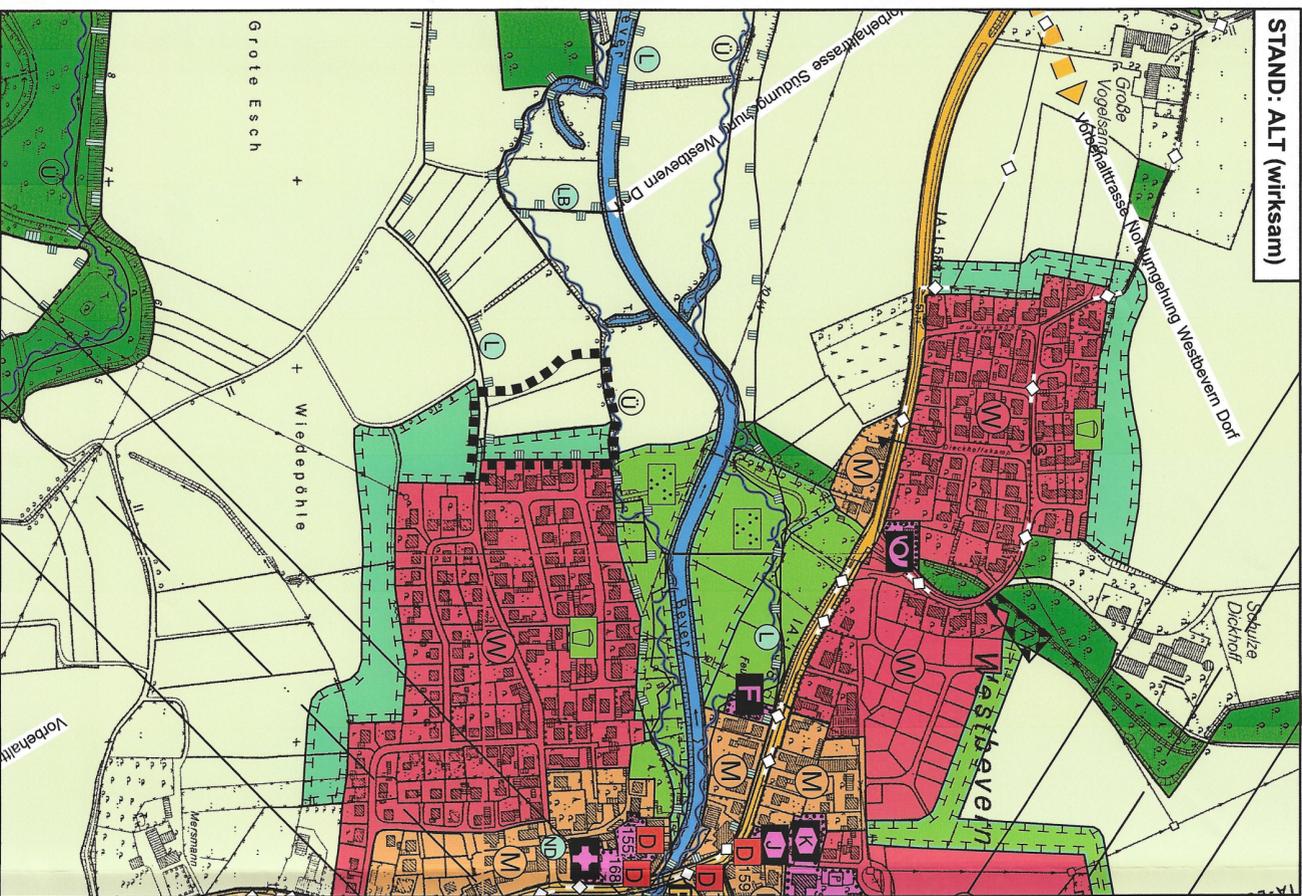
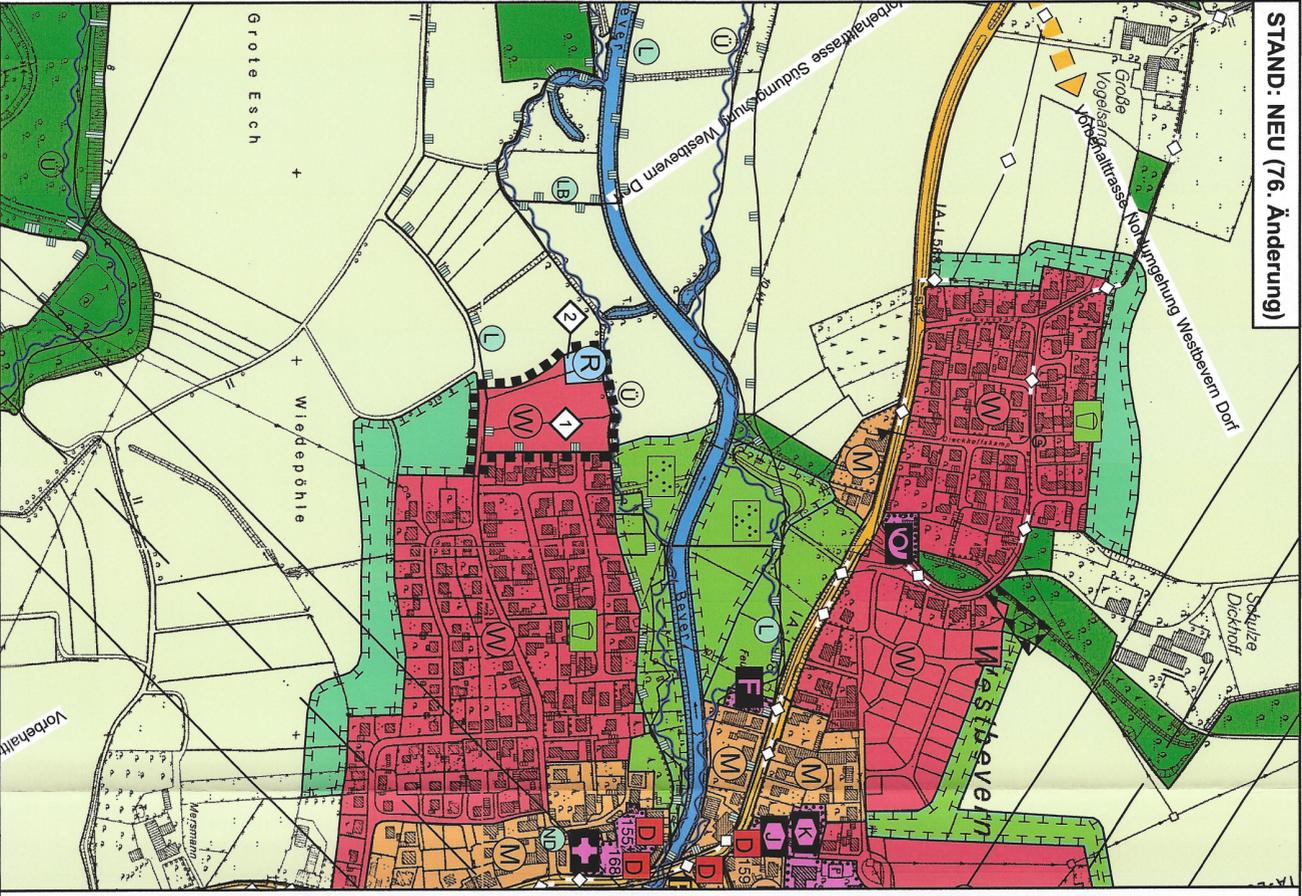


STAND: ALT (wirksam)



STAND: NEU (76. Änderung)



### DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 76. Änderung
- Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Fläche für die Wasserwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB
- Regenrückhaltebecken (R)
- Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10

### ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in „Wohnbaufläche“
- 2 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für die Wasserwirtschaft“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“

### ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Teigle hat am 16.03.2017 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Dieser Beschluss ist am 02.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Teigle, den 17.07.2017

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 12.06.2017 bis 14.07.2017 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Teigle, den 17.07.2017

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 12.06.2017 bis 14.04.2017 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Teigle, den 17.07.2017

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Teigle hat am 28.09.2017 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 76. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen. Teigle, den 02.07.2018

Diese 76. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 28.05.2018 bis 29.06.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Teigle, den 02.07.2018

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 04.10.2018 über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Teigle, den 08.10.2018

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Teigle hat am 13.12.2018 gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 76. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – erneut öffentlich auszulegen. Teigle, den 21.02.2019

Diese 76. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 02.01.2019 bis 04.02.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 21.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Teigle, den 23.02.2019

Die Genehmigung dieser 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 26.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Teigle, den 29.07.2018

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 14.02.2019 über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Teigle, den 25.02.2019

Die Bezirksregierung Münster, den 03.02.2019

Die Genehmigung dieser 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 26.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Teigle, den 29.07.2018

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 14.02.2019 über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Teigle, den 25.02.2019

### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) x  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

### Stadt Teigle Flächennutzungsplan 76. Änderung

Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	96 x 30
Bearbeiter	Siro
Datum	24.09.2018

**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088  
Info@wolterspartner.de

Auftraggeber:  
Stadt Teigle

